



Standortwettbewerb

04.05.2023 08:52:09

Standortsuche für die Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie

Anlass und Ziel

- **Kleine Städte – große Bedeutung**

Von den 4.507 Städten in Deutschland sind fast die Hälfte Kleinstädte. In ihnen wohnt und arbeitet knapp ein Drittel der deutschen Bevölkerung. Es leben annähernd so viele Menschen in Kleinstädten wie in den 80 deutschen Großstädten. Bezogen auf die Flächenausdehnung und die Anzahl sind sie sogar der dominierende Stadttyp. Der Bund möchte den Kleinstädten entsprechend ihrer Bedeutung mehr Aufmerksamkeit zukommen lassen.

- **Eine Kleinstadtakademie ist nötig**

Erkenntnisse aus Forschungsprojekten des Bundes zeigen, dass Kleinstädte spezielle Bedarfe haben. Es braucht passgenaue Lösungen, um Kleinstädte zukunftsfähig zu machen. Eine wesentliche Erkenntnis aus den Untersuchungen ist das förderliche Format einer „Kleinstadtakademie“.

- **Die Kleinstadtakademie soll:**

Für Kontinuität und Verbindlichkeit sorgen

- Sie bietet eine dauerhafte Plattform für Wissensmehrung und bundesländerübergreifenden Wissenstransfer im Bereich Kleinstadtentwicklung.

Als Kooperationsangebot dienen und ein Netzwerk anbieten

- Sie vermittelt je nach Anliegen geeignete Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus anderen Kleinstädten, vernetzt und schafft Formate zum gemeinsamen Austausch. Hierzu gehört auch die Organisation von Fach- und Erfahrungswerkstätten zu aktuellen Themen der Stadtentwicklungspolitik.

Raum für innovative Methoden und Experimente schaffen

- Sie führt Modellprojekte aus bundeslandübergreifenden Kleinstadtverbänden durch und schafft Möglichkeiten der Teilnahme an innovativen Formaten in Kleinstädten.

- Sie entwickelt Methoden und Empfehlungen für auf Kleinstädte angepasste Aspekte der Stadtentwicklung.

Unabhängige Beratung und Weiterbildung ermöglichen

- Sie berät lokale Akteure unabhängig und vertraulich bei Problemen im Zusammenhang mit der Kleinstadtentwicklung und bietet Seminare zu aktuellen Themen der Kleinstadtentwicklung.

Standortwettbewerb

Kommunikation mit der Bundesebene optimieren

- Sie dient als früher Indikator für sich abzeichnende Entwicklungen und gibt Hinweise auf rechtliche Anpassungserfordernisse.
- Sie gibt Anregungen zur adressatengerechten Ausgestaltung von Bundesförderprogrammen.

Öffentlichkeitsarbeit für Kleinstädte stärken

- Sie verbessert die öffentliche Wahrnehmung zur Vielfalt und zu den Potenzialen der Kleinstädte und stärkt die Kommunikation zwischen den Kleinstädten und dem Bund.

Ein Standort für die Kleinstadtakademie wird gesucht.

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) unterstützt die Idee einer Kleinstadtakademie und möchte dieses Format fördern. Deshalb ist es für die Etablierung der Kleinstadtakademie wichtig, dem Austausch von Beginn an einen eigenen Ort zu geben. Aus diesem Grund lobt das BMWSB einen Standortwettbewerb zur Einrichtung einer Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie aus.

Die Kleinstadtakademie ist bisher eine informelle Plattform. Im Rahmen des ExWoSt-Forschungsvorhabens „Pilotphase Kleinstadtakademie“ und in Abstimmung mit dem vom Bundesbauressort berufenen Beirat der Pilotphase hat bisher vor allem das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Auftrag des BMWSB die Netzwerkbildung von Kleinstädten unterstützt, Informationen bereitgestellt, Veranstaltungen organisiert und eine Kommunikationsplattform für Kleinstädte in Deutschland geboten.

Diese Aufgaben sollen künftig von und in einer Kleinstadt wahrgenommen werden, die sich hierzu der von ihr einzurichtenden und zu betreibenden Geschäftsstelle der Kleinstadtakademie bedient. Die Geschäftsstelle besitzt – ebenso wie die Kleinstadtakademie – keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie handelt namens und auf Rechnung der Stadt. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe und zur Deckung der damit verbundenen Sach- und Personalkosten stellt der Bund der Stadt eine jährliche Projektzuwendung zur Verfügung. Zudem steht der Stadt das BBSR in Bonn zur Seite, das sie bei der Einrichtung der Geschäftsstelle in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht befristet unterstützt. Mittelfristig soll die Geschäftsstelle durch die ausgewählte Kleinstadt im Rahmen der vom Bund gewährten Projektzuwendung eigenständig betrieben werden.

Aus den Mitteln der Bundeszuwendung sind u.a. zu finanzieren:

- Personalkosten (befristete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)
- Projekte/Veranstaltungen (z. B. Modellvorhaben, Netzwerktreffen)
- Fachveröffentlichungen/Publicationen



Standortwettbewerb

- Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pressearbeit, Newsletter, Website, Social Media)
- Allgemeine Verwaltungskosten (Geschäftsausstattung, Telekommunikation, Reisekosten etc.)

Der Auslober erwartet neben einer inhaltlichen Konzeption der Arbeit der Kleinstadtakademie auch Aussagen zum Aufbau, zur Arbeit der Geschäftsstelle (Anzahl der Mitarbeitenden, Struktur, Zeitplan etc.) und zu den unten genannten Projekten. Die Kommune soll zudem ein wichtiger Impulsgeber der Kleinstadtakademie sein.

Die ausgewählte Kommune stellt eigenes oder von ihr befristet einzustellendes Personal für die Geschäftsstelle zur Verfügung. Zur Personalausstattung gehören neben der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer auch ein bis zwei Referentinnen/Referenten, ein/e Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter sowie ein/e Bürosachbearbeiterin/Bürosachbearbeiter.

Vorgaben zum Programm und zu den Aufgaben der Kleinstadtakademie

- Erstellung eines Jahresarbeitsprogramms.
- Durchführung eines regelmäßigen (mind. alle zwei Jahre) stattfindenden Kleinstadtkongresses (100 - 120 Teilnehmende).
- Durchführung von thematischen Workshops (15 - 20 Teilnehmende).
- Unterstützung von Kommunen bei der Durchführung von Formaten und Methoden zur Kleinstadtentwicklung.
- Durchführung und Betreuung eigener Modellvorhaben. Impulse für thematische Fragestellungen. Die Modellvorhaben müssen sich aus mindestens vier Kommunen bundesländerübergreifend zusammenschließen und können ihre Themen grundsätzlich frei wählen. Zudem sollen die Modellvorhaben durch eine Projektagentur und eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt werden.
- Pflege der eigenen Internetseite, Information über Veranstaltungen, Veröffentlichungen o.ä.
- Ergänzung und Weiterentwicklung des Methodenkoffers aus der Pilotphase Kleinstadtakademie auf der Internetseite.
- Dokumentation der Veranstaltungen für die Internetseite.
- Ansprechpartnerin für Kommunen bei Fragen rund um Kleinstadtentwicklung, Formaten, Förderungen etc.
- Regelmäßiger Austausch mit dem Beirat oder einem noch zu bildenden Gremium.
- Identifikation von kleinstadtrelevanten Themen und Fragestellungen.
- Mitwirkung in und Kooperation mit bestehenden Kleinstadt-Netzwerken; Aufbau neuer Netzwerke (z.B. Bürgermeisterinnen-Netzwerk).
- Regelmäßige Kommunikation mit dem Bund (BMWSB und BBSR) und den kommunalen Spitzenverbänden.



Standortwettbewerb

Wettbewerbsverfahren zur Findung eines Standortes

Der Standortwettbewerb wird als zweistufiges Verfahren durchgeführt. Nach einer ersten Bewerbungsphase wird eine vom Bund eingesetzte Jury unter Vorsitz des BMWSB eine Auswahl von potenziellen Standorten vorschlagen. Diese Auswahl wird in der zweiten Bewerbungsphase von der Jury bereist, um sich vor Ort ein Bild über den potenziellen Standort zu machen. Die Kommunen haben die Möglichkeit, ihre Bewerbung vorzustellen und stehen für Rückfragen seitens der Jury zur Verfügung. Nach einer zweiten Sitzung wird die Jury dem BMWSB eine Empfehlung unterbreiten. Das BMWSB trifft dann die finale Entscheidung über den Standort der Geschäftsstelle Kleinstadtakademie.

Auswahlkriterien für den Standort

Bewerbungsberechtigt sind alle Kleinstädte in der Bundesrepublik Deutschland. Von besonderer Bedeutung ist eine gute Erreichbarkeit der Kleinstadt mit dem ÖPNV. Beispielsweise kann ein Bahnhof in 10 km Entfernung als gute Erreichbarkeit zählen, wenn ein Busanschluss vorhanden ist oder ein Shuttle-Service auf Kosten der Kleinstadtakademie bei Bedarf zur Verfügung steht. Zudem verfügt die Liegenschaft über einen vorhandenen Internetanschluss von mind. 100 Mbit/s.

Bei den Bewerbungen wird folgende Definition einer Kleinstadt zugrunde gelegt¹:

Kleinstadt: Gemeinde eines Gemeindeverbandes oder Einheitsgemeinde mit 5.000 bis unter 20.000 Einwohnern oder mindestens grundzentraler Funktion. Die Gruppe der Kleinstädte kann unterschieden werden in: Größere Kleinstadt mit mind. 10.000 Einwohnern in der Gemeinde eines Gemeindeverbandes oder Einheitsgemeinde, Kleine Kleinstadt mit weniger als 10.000 Einwohnern.

Die Jury hat neben den o.g. grundsätzlich wichtigen Punkten bei der Entscheidung für mögliche Standorte folgende Kriterien anzuwenden:

1. Unterbringung der Geschäftsstelle

- a. Eine innerstädtische Lage der Liegenschaft mit ÖPNV-Anbindung wird bevorzugt.

¹ BBSR Abgrenzung: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzung/gen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html>



Standortwettbewerb

- b. Die Geschäftsstelle soll vorzugsweise in einem Bestandsgebäude untergebracht werden. Dieses soll über eine hohe Gestaltungsqualität verfügen, damit die Geschäftsstelle besondere Aufmerksamkeit erzeugt und eine Identifikation ermöglicht.
- c. Die Liegenschaft soll vollfunktionsfähige Büros zur Unterbringung von bis zu fünf Mitarbeitenden in der Aufbauphase zur Verfügung stellen. In der Versteigerung sind Räumlichkeiten für bis zu sieben Personen vorzusehen und einzuplanen. Dies schließt neben Arbeitsplätzen mit IT-Ausstattung auch Besprechungsräume, Pausenräume und Lagermöglichkeiten mit ein.
- d. Räumlichkeiten befinden sich im Regelfall im Eigentum der Kommune. Es können im Ausnahmefall Räumlichkeiten von der Kommune angemietet werden. Die Kommune muss in der Bewerbung darstellen, welche Räumlichkeiten sie vorsieht. Ein möglicher Mietvertrag muss noch nicht vorliegen.

2. Veranstaltungsinfrastruktur

- a. Veranstaltungen sollen auch am Ort der Geschäftsstelle stattfinden. Dazu ist eine ausreichende Bettenkapazität sowie eine Ausstattung mit Tagungsmöglichkeiten am Ort oder im Umkreis notwendig.
- b. Für die Veranstaltungen vor Ort sind zwischen 100 und 150 Personen zu kalkulieren.
- c. Die Tagungsmöglichkeiten müssen über Räumlichkeiten für unterschiedliche Formate, z.B. Plenumsdiskussionen und -vorträge sowie Workshops bieten.

3. Nachhaltigkeit

Die Kommune hat darzulegen, wie sie bei der Unterbringung der Geschäftsstelle und der Durchführung von Veranstaltungen Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt.

4. Politische Unterstützung

Ein positiver Ratsbeschluss ist spätestens zum Ende des Verfahrens von der ausgewählten Kommune vorzulegen.

5. Eigenleistung der Kommune

Die Kommune ist aufgefordert, Eigenleistungen zu erbringen und diese darzustellen. Eine nicht finanzielle Eigenbeteiligung kann auch in Form der unentgeltlichen Bereitstellung einer Liegenschaft/von Räumlichkeiten bestehen.

6. Bezüge zum Thema Kleinstadtakademie



Standortwettbewerb

Die Kommune ist aufgerufen, eigene Ideen und Anregungen zur Rolle, Entwicklung und Ausgestaltung der Kleinstadtakademie darzustellen. Ihre Erfahrungen in der Durchführung innovativer Prozesse der Kleinstadtentwicklung sind ebenfalls darzulegen.

7. Erfahrung Wissenschaft

Sollte die Kommune bereits Erfahrungen in der Vernetzung von Wissenschaft und Forschung aufweisen, sind diese ebenfalls zu benennen.

8. Zeitplan

Der mitzuliefernde Zeitplan wird hinsichtlich seiner Realisierbarkeit bewertet.

Kleinstädte, die die o. g. Kriterien erfüllen, sind aufgefordert, sich als Standort der Geschäftsstelle Kleinstadtakademie bis zum **30.06.2023** zu bewerben beim

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Referat RS 7 – Baukultur und Städtebaulicher Denkmalschutz
Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn

Rückfragen sind zu richten an: kleinstadtakademie.bbsr@bbr.bund.de

Alle Unterlagen sind in digitaler Form per E-Mail an kleinstadtakademie.bbsr@bbr.bund.de zu senden.

Ein unterschriebenes Exemplar ist zudem in Papierform an die o. g. Postanschrift einzureichen. Alle Unterlagen (nicht geheftet) sind gegliedert nach der Nummerierung im Bewerbungsformular und mit Inhaltsverzeichnis und beschrifteten Trennblättern in einem Aktenordner im DIN-A4-Format zusammenzustellen.

Verspätet eingereichte Bewerbungen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Standortwettbewerb

Wesentliche Phasen des Wettbewerbs- und Aufbauprozesses

Zeitraum	Meilenstein
2023	Veröffentlichung Ausschreibung
2023	Bewerbungszeitraum I
2023	Sondierung Bewerbungen I
2023	Jurysitzung
2023	Bereisung / Qualitätsprüfung
2023	Jurysitzung
2023	Finale Auswahl
2023	Bekanntgabe
2024	Beginn administrative Verfahren (Zuwendung)
2024	Aufbauphase
2024	Ausschreibung Personal
2024	Anmietung Räumlichkeiten
2024	Start Arbeit vor Ort
2024	Aufnahme Tätigkeit Geschäftsstelle